



„Gilt ausnahmslos für alle“

Die Uhr tickt: Am 25. Mai ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam. Mahnende Worte richtet Rainer Geiß, Geschäftsführer der Frama Deutschland GmbH, an jene Unternehmen, die die Frist unvorbereitet verstreichen lassen, doch er gibt auch Ratschläge, worauf unbedingt zu achten ist und was man auf den letzten Drücker noch tun kann.

FACTS: *Obwohl die DSGVO schon vor zwei Jahren in Kraft getreten ist und zumindest in den letzten Monaten breit in der Öffentlichkeit besprochen wurde, haben sich viele Unternehmen noch nicht besonders damit beschäftigt. Woran liegt das Ihrer Meinung nach?*

Rainer Geiß: Das Thema Datenschutz ist zwar in aller Munde, viele Unternehmen denken aber, dass es nur die Großkonzerne betrifft. Besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen unterschätzen das, was auf sie zukommen kann. Die meisten haben keine Mitarbeiter, die sich speziell mit dem Thema Datenschutz beschäftigen. Bisher ist immer alles gut gegangen, warum sollte sich das ändern? Frei nach dem Motto „Es wird

nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird“ dürfte manch ein Unternehmen eine böse Überraschung erleben, wenn die ersten Prüfungen der Behörden erfolgen, ob die Datenschutzgrundverordnung eingehalten wird. Dann kann es sehr schnell sehr teuer werden. Die Strafen sind empfindlich, bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent vom Umsatz. Im Übrigen ist vielen nicht genau bewusst, welche Daten überhaupt von der DSGVO betroffen sind und was getan werden muss, um der DSGVO zu entsprechen. Darüber hinaus scheuen viele Unternehmen die nötigen Prozessumstellungen und Dokumentationen, die mit der Umsetzung der DSGVO verbunden sind.

FACTS: *Sehen Sie Möglichkeiten, dass die Firmen, die noch gar nichts unternommen haben, ihr Datenmanagement doch noch pünktlich DSGVO-konform aufstellen können?*

Geiß: Ohne Frage, die Zeit wird knapp. Ob sie noch reicht, ist davon abhängig, wie viele persönliche Daten ein Unternehmen verarbeitet. Sind es nur die Personaldaten der eigenen Mitarbeiter, könnte die Zeit noch ausreichen. Werden aber auch persönliche Daten von Kunden verarbeitet, ich denke hier vor allem an den B2C-Bereich, dann ist die Zeit nicht mehr ausreichend, wenn bisher noch gar nichts unternommen wurde. Diese Firmen sollten sich umgehend daranmachen, alle Businessprozesse zu prüfen, und alle Anstrengungen unternehmen, damit schnellstmöglich der DSGVO entsprochen werden kann. Parallel dazu können sie nur hoffen, dass nichts passiert und keine Prüfungen durch die Behörden erfolgen.

FACTS: *Im Zusammenhang mit der DSGVO wird vorwiegend von Datenvorhaltung, -verarbeitung oder auch -löschung gesprochen. Ihnen als Anbieter von Kommunikationslösungen liegt vor allem der elektronische Versand von personenbezogenen Daten am Herzen. Was ist dabei besonders zu beachten?*

Geiß: In Artikel 5 Absatz 1 f der DSGVO steht: „Personenbezogene Daten müssen [...] in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit [...] gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Integrität und Vertraulichkeit).“

Das heißt konkret: E-Mails mit personenbezogenen Daten müssen in geeigneter Weise geschützt, sprich verschlüsselt übertragen werden. Was in Gesprächen mit Kunden und Interessenten auffällt, ist die Tatsache, dass viele Unternehmen überhaupt noch nicht überprüft haben, wo personenbezogene Daten anfallen und versendet werden. Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Autohaus sendet Daten eines Fahrzeugführers, der in einen Verkehrsunfall verwickelt war, an die Versicherung. Es werden zum Beispiel der Name des Fahrers, sein Wohnort, Geburtsdatum und die Führerscheinklasse, Unfalldatum und Unfallort sowie der Schadensbericht des Fahrzeugs per E-Mail übermittelt. Solche Daten müssen unbedingt verschlüsselt versendet werden, da sonst ein Verstoß gegen die DSGVO erfolgt.

FACTS: *Wie kann Frama in diesem Zusammenhang Unternehmen unterstützen?*

Geiß: Frama bietet verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung an. Zum einen beraten wir unsere Kunden und Interessenten, wie sie die DSGVO erfolgreich umsetzen können und an was alles zu denken ist. Zum anderen bieten wir mit RMail eine Softwarelösung an, die in bestehenden E-Mail-Programme oder in ERP-, CRM- und CSM-Systeme

„Frei nach dem Motto ‚Es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird‘ dürfte manch ein Unternehmen eine böse Überraschung erleben.“

RAINER GEISS, Geschäftsführer der Frama Deutschland GmbH



me implementiert wird, um E-Mails, die persönliche Daten beinhalten, verschlüsselt zu versenden und somit die Compliance-Anforderungen der DSGVO zu erfüllen.

FACTS: *Hat RMail das Zeug dazu, Schriftformerfordernisse zu erfüllen?*

Geiß: Ich denke, dass Sie auf die Möglichkeit des elektronischen Unterschreibens mit RMail ansprechen. RMail erfüllt die geforderten Schriftformerfordernisse gemäß § 126 a BGB nicht, da wir keine qualifizierte Signatur verarbeiten, sondern die einfache und die fortgeschrittene Signatur. Erfordern Verträge zwingend die Schriftform und in direkter Folge das Signieren mittels qualifizierter Signatur, kann RMail diese Vorgabe derzeit noch nicht erfüllen. Übrigens bedürfen weniger als zehn Prozent aller geschlossenen Verträge der Schriftform.

FACTS: *Gibt es etwas, das Sie Unternehmen ganz besonders empfehlen möchten?*

Geiß: Ja, das gibt es. Die Unternehmen sollten die Umsetzung der DSGVO unbedingt ernst nehmen und nicht auf die lange Bank schieben. Verstöße werden von den Behörden empfindlich geahndet.

Die Umsetzung der DSGVO ist auch bei kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht eben mal nebenbei zu erledigen. Da geht schnell viel Zeit ins Land und bevor man sich versieht, ist der 25. Mai vorbei. Danach kann es teuer werden.

Ich hörte zur Umsetzung der DSGVO von einem Krankenhaus die Aussage: „Wir sind eine konfessionelle Einrichtung. Für uns gelten andere Gesetze.“ Ich rate dringend davon ab, so etwas zu glauben. Die DSGVO gilt für alle juristischen Personen ohne Ausnahme. Egal ob DAX-Konzern, Produktionsbetrieb, Krankenhaus, Handwerker, Verein, Behörde oder Freiberufler.

Anja Knies ■